


Wien, am 01.09.2014



## **Länderinformationen betreffend Strafrahen bei Übertretungen der Sozialvorschriften im Straßenverkehr (EU VO 561/2006)**

Die folgenden Informationen wurden uns dankenswerterweise von den zuständigen Außenwirtschafts-Centren zur Verfügung gestellt und stellen einen Überblick über den Strafrahen/die Strafrahen im Hinblick auf Übertretung der Vorschriften betr. Lenk- und Ruhezeiten im Hinblick auf die EU Verordnung 561/2006 in den verschiedenen EU-Mitgliedsländern dar.

**Hinweis:** Allfällige „Sicherheitsleistungen“ in den einzelnen Ländern sind **NICHT** berücksichtigt! Diese Strafrahen beziehen sich ausschließlich auf oben genannte Übertretungen. Naturgemäß kann es durch eine Verkettung von Übertretungen (bspw. im Hinblick auf das Kontrollgerät, fehlende Dokumente etc.) zu einer höheren Bestrafung als hier angegeben kommen.

Wir haben die Informationen nach bestem Wissen und Gewissen zusammengetragen, diese Unterlage erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit!

	<b>Land</b>	<b><u>Strafrahmen</u></b>					
	<b>Belgien</b>	<b><u>Überschreitung der Tageslenkzeit</u></b>					
		Die Strafhöhe hängt von der Anzahl der Stunden ab, um die die tägliche Lenkzeit überschritten wird und von der in der betrachteten Zeit enthaltenen Ruhezeit.					
			bis 3 Stunden (1)	3 - 5 Stunden (1)	5 - 7 Stunden (1)	7 - 9 Stunden (1)	9 Stunden oder mehr
		1 Stunde oder weniger (2)	132,- €	110,- €	80,- €	66,- €	44,- €
		1 - 2 Stunden (2)	198,- €	170,- €	143,- €	115,- €	88,- €
		2 - 3 Stunden (2)	330,- €	286,- €	242,- €	198,- €	154,- €
		3 - 5 Stunden (2)	495,- €	418,- €	341,- €	264,- €	187,- €
		5 - 8 Stunden (2)	968,- €	825,- €	682,- €	550,- €	418,- €
		8 - 12 Stunden (2)	1.452,- €	1.243,- €	1.034,- €	825,- €	616,- €
		Mehr als 12 Stunden (2)	1.760,- €	1.496,- €	1.232,- €	1.001,- €	770,- €
		(1) Die längste ununterbrochene Ruhezeit innerhalb der betrachteten täglichen Lenkzeit (2) Die Anzahl der Stunden der täglichen Lenkzeit, die die erlaubte Lenkzeit übersteigen (9 oder 10 Stunden)					
		<b><u>Nichteinhalten der Lenkpause</u></b>					
			Keine Pause oder weniger als 15 Minuten (1)	15 - 30 Minuten (1)	30 Minuten - 45 Minuten (1)		

		15 Minuten oder weniger (2)	44,- €	33,- €	22,- €
		15 - 30 Minuten (2)	88,- €	66,- €	44,- €
		30 Minuten - 1 Stunde (2)	132,- €	99,- €	66,- €
		1 - 2 Stunden (2)	264,- €	198,- €	132,- €
		2 - 3 Stunden (2)	440,- €	330,- €	220,- €
		3 - 5 Stunden (2)	660,- €	495,- €	330,- €
		5 - 8 Stunden (2)	1.452,- €	968,- €	660,- €
		Mehr als 8 Stunden (2)	2.200,- €	1.606,- €	1.100,- €
		<p>(1) Dauer der längsten ununterbrochenen Pause innerhalb der betrachteten Lenkzeit. Eine Pause von weniger als 15 Minuten wird nicht berücksichtigt</p> <p>(2) Dauer der Lenkzeit, die die erlaubte ununterbrochene Lenkzeit übersteigt (4,5 Stunden)</p>			
	<b>Bulgarien</b>	Fahrer / Unternehmer: Geldstrafe in Höhe von 50,- € bis 767,- € (100,- BGN bis 1.500,- BGN)			
	<b>Dänemark</b>	<p>Die Strafhöhe errechnet sich als Prozentsatz der Überschreitung der Lenk- und Ruhezeiten (Bemessungsgrundlage ist der 24-Stunden Zeitraum vor der Überprüfung).</p> <p>Je %-Punkt hat der Lenker DKK 100 (13,43 €) der Unternehmer DKK 200 (26,86 €) zu bezahlen</p> <p>Bei gleichzeitiger Überschreitung der Lenkzeit und Unterschreitung der Ruhezeit werden beide Vergehen im prozentuellen Ausmaß addiert!</p> <p>Bei 30%iger Überschreitung folgt eine bedingte Aberkennung der Lenkerberechtigung! Diese 30%ige Überschreitung muss aber in einem der beiden Tatbestände erfüllt werden, hier werden die Vergehen nicht addiert!</p>			




Die Lenkberechtigung wird endgültig aberkannt, wenn der Fahrer sich mehrfach der Überschreitung von Lenk- und Fahrzeitverordnung schuldig macht, und wenn in jedem Einzelfall eine bedingte Aberkennung begründet wäre. Voraussetzung für eine endgültige Aberkennung ist jedoch, dass die Überschreitungen der Lenk- und Ruhezeiten in mehr als einem Fahrverlauf erfolgt sind. Ein Fahrverlauf ist der Zeitraum, von dem der Fahrer den Kontrollapparat nach einer Ruhezeit von mindestens acht Stunden aktiviert hat bis zu dem Zeitpunkt, an dem die nächste Ruhezeit von mindestens acht Stunden beendet ist.





**Deutschland**

<b>Überschreitung der Tageslenkzeit von 9 Stunden</b>	Fahrer	Unternehmer
Bis 1 Stunde	30	90
Bis 2 Stunden (pro angefangene ½ Stunde)	30	180
Über 2 Stunden (pro angefangene ½ Stunde)	60	
<b>Überschreitung der Tageslenkzeit von 10 Stunden</b>		
Bis 30 Minuten	30	
Bis 2 Stunden (pro angefangene ½ Stunde)	30	90
Über 2 Stunden (pro angefangene ½ Stunde)	60	180
<b>Nichteinhalten der wöchentliche Lenkzeit von 56 Stunden</b>		
Bis 2 Stunden (pro ½ Stunde)	30	
58-67 Stunden (pro angefangene ½ Stunde)	30	90
Über 67 Stunden (pro angefangene ½ Stunde)	60	180
<b>Gesamt-Lenkzeit von 90 Stunden in 2 Wochen</b>		
Bis 2 Stunden (pro ½ Stunde)	30	
92-108 Stunden (pro angefangene ½ Stunde)	30	90
Über 100 Stunden (pro angefangene ½ Stunde)	60	180
<b>Gesamt-Lenkzeit von 90 Stunden in 2 Wochen</b>		
Bis 2 Stunden (pro ½ Stunde)	30	
92-108 Stunden (pro angefangene ½ Stunde)	30	90
Über 100 Stunden (pro angefangene ½ Stunde)	60	180
<b>Überschreitung der Lenkdauer</b>		
Bis 60 Minuten	30	
Bis zu 1 Stunde (pro angefangene Stunde)	30	90
<b>Nichteinhaltung der Lenkpausen</b>		
Bis 15 Minuten	30	90
Mehr als 15 Minuten (pro angefangene ¼ Stunde)	60	180





<b>Nichteinhalten der täglichen Ruhezeit</b>		
Bis zu 60 Minuten	30	
Bis zu 3 Stunden (pro angefangener Stunde)	30	90
Mehr als 3 Stunden (pro angefangene Stunde)	60	180
<b>Nichteinhalten der wöchentlichen Ruhezeit (in 2 aufeinander folgenden Wochen)</b>		
Bis 60 Minuten	30	
Bis zu 1 Stunde (pro angefangener Stunde)	30	90
<b>Nichteinhalten der wöchentlichen Ruhezeit</b>		
Je angefangenen 24 Stunden Zeitraum	60	180
<b>Nichteinhalten der Mindestdauer der 45 stündigen wöchentlichen Ruhezeit</b>		
60 Minuten weniger	30	
Unterschreiten bis zu 9 Stunden (pro angefangener Stunde)	30	90
Unterschreiten von mehr als 9 Std. (pro angefangene ½ Std.)	60	180
<b>Nichteinhalten der Mindestdauer der reduzierten wöchentlichen Ruhezeit</b>		
60 Minuten weniger	30	
Unterschreiten bis zu 5 Stunden (pro angefangener Stunde)	30	90
Unterschreiten von mehr als 5 Std. (pro angefangene ½ Std.)	60	180
<b>12 Tage Regelung</b>		
Je angefangenen 24 Stunden Zeitraum	100	300
<b>Kein Ausgleich von reduzierten wöchentlichen Ruhezeiten</b>		
60 Minuten weniger	30	
Unterschreiten bis zu 1 Stunde (pro angefangener Stunde)	30	90
<b>Keine Aufzeichnung anderer Bereitschaftszeiten</b>		
Je angefangenen 24 Stunden Zeitraum	50	
<b>Keine Aufzeichnung Art /Grund Abweichung</b>		
Je angefangenen 24 Stunden Zeitraum	50	
<b>LINIE</b>		
<b>Keine Mitführung des Arbeitszeit/Linienfahrplanes</b>		
Je angefangenen 24 Stunden Zeitraum	125	



		<table border="1"> <tr> <td><b>Arbeitszeit/Linienfahrplanes nicht richtig erstellt</b> Je Fall</td> <td></td> <td>500</td> </tr> <tr> <td><b>Arbeitszeit/Linienfahrplan nicht mind. 1 Jahr aufbewahrt</b> Je Angefangener Woche</td> <td></td> <td>100</td> </tr> <tr> <td><b>Vorschriftswidriger Beförderungsplan</b> Je Plan Je Fahrzeug</td> <td></td> <td>250 Mind. 500</td> </tr> </table>	<b>Arbeitszeit/Linienfahrplanes nicht richtig erstellt</b> Je Fall		500	<b>Arbeitszeit/Linienfahrplan nicht mind. 1 Jahr aufbewahrt</b> Je Angefangener Woche		100	<b>Vorschriftswidriger Beförderungsplan</b> Je Plan Je Fahrzeug		250 Mind. 500
<b>Arbeitszeit/Linienfahrplanes nicht richtig erstellt</b> Je Fall		500									
<b>Arbeitszeit/Linienfahrplan nicht mind. 1 Jahr aufbewahrt</b> Je Angefangener Woche		100									
<b>Vorschriftswidriger Beförderungsplan</b> Je Plan Je Fahrzeug		250 Mind. 500									
	<b>Estland</b>	Die maximale Geldstrafe beträgt 385,- € (6000,- EEK)									
	<b>Finnland</b>	<p>Falls die Bestimmungen bezüglich der Fahrzeiten, Pausen oder Ruhezeiten nicht eingehalten wurden, kann die finnische Polizei, der Zoll- oder Grenzschutzbeamter die Weiterfahrt verhindern, bis die Pause oder Ruhezeit gehalten wurde. Auch kann die Weiterfahrt verhindert werden, falls der Fahrer die Daten bezüglich der Fahrtschreiber-Verordnung nicht vorweist.</p> <p>Die Geldstrafe beim Verstoß gegen die Bestimmungen wird in Tagesbußgeldern verhängt, wobei diese in der Regel 6 – 18 Tagesbußgelder beträgt. Die Maximum-Geldstrafe beträgt 120 Tagesbußgelder. Die Höhe eines Tagesbußgeldes variiert je nach dem Nettoeinkommen des Fahrers und wird wie folgt berechnet: (Monats-Nettoeinkommen – 255 EUR) / 60 = 1 Tagebußgeld in EUR. Die Anzahl der zu versorgenden minderjährigen Kinder hat zudem senkenden Einfluss auf das Tagesbußgeld. Die Mindesthöhe eines Tagesbußgeldes beträgt 6 EUR. Bei finnischen Fahrern bekommt die Polizei Auskunft direkt von der finnischen Steuerbehörde. Bei ausländischen Fahrern vertraut die Polizei der vom Fahrer erhaltenen Auskunft. Bei einer falschen Auskunft kann der Fahrer sich zuzüglich strafbar machen.</p> <p>Falls die Überschreitung der Lenkzeit oder Unterschreitung der täglichen Ruhezeit maximal eine Stunde beträgt, kann die Polizei es bei einer Verwarnung belassen. Bei sich wiederholenden Verstößen ist eine Verwarnung nicht möglich.“</p>									
	<b>Frankreich</b>	<p><b>Bußgeld 5. Klasse:</b> (Geldbuße EUR 1.500 / bei Wiederholung EUR 3.000 / strafrechtliche Verantwortlichkeit juristischer Personen möglich)</p> <p><u>Überschreitung der maximalen Lenkzeit:</u>  - <b>Fortlaufende Lenkzeit</b> (4 h 30 min): Überschreitung von über oder gleich 1 h 30 min.  - <b>Tageslenkzeit</b> (9 h oder 10 h bei Sondergenehmigung): Überschreitung von über oder gleich 2 h.</p>									

		<p>- <b>Wochenlenkzeit</b> (56 h): Überschreitung von über oder gleich 14 h.</p> <p>- <b>Summierte Gesamtlenkzeit</b> von zwei aufeinanderfolgenden Wochen (90 h) Überschreitung von über oder gleich 22 h 30 min.</p> <p><u>Unzureichende tägliche Ruhezeit:</u></p> <p>- <b>Regelmäßige tägliche Ruhezeit Einzelfahrer</b> (11 h): Unterschreitung um mehr als 2h 30 min.</p> <p>- <b>Reduzierte tägliche Ruhezeit</b> (9 h) oder <b>geteilte Ruhezeit</b> (12h, 1. Teil ununterbrochen min. 3 h, 2. Teil ununterbrochen min. 9 h) oder <b>Zwei-Fahrer-Besetzung</b> (9 h): Unterschreitung um mehr als 2 h.</p> <p><u>Unzureichende wöchentliche Ruhezeit:</u></p> <p>- <b>Regelmäßige wöchentliche Ruhezeit</b> (45 h): Unterschreitung um mehr als 9h.</p> <p>- <b>Reduzierte wöchentliche Ruhezeit</b> (24 h): Unterschreitung um mehr als 4h. Leistungsbezogenes Entgelt</p> <p><b>Bußgeld 4. Klasse:</b> (Geldbuße EUR 750)</p> <p><u>Überschreitung der maximalen Lenkzeit:</u></p> <p>- <b>Fortlaufende Lenkzeit</b> (4 h 30 min): Überschreitung um bis zu 1 h 30 min.</p> <p>- <b>Tageslenkzeit</b> (9 h oder 10 h bei Sondergenehmigung): Überschreitung um bis zu 2 h.</p> <p>- <b>Wochenlenkzeit</b> (56 h): Überschreitung um bis zu 14 h.</p> <p>- <b>Summierte Gesamtlenkzeit</b> von zwei aufeinanderfolgenden Wochen (90 h) Überschreitung um bis zu 22 h 30 min.</p> <p><u>Unzureichende tägliche Ruhezeit:</u></p> <p>- <b>Regelmäßige tägliche Ruhezeit</b> Einzelfahrer (11 h): Unterschreitung um bis zu oder gleich 2h 30.</p> <p>- <b>Reduzierte tägliche Ruhezeit</b> (9 h) oder <b>geteilte Ruhezeit</b> (12h, 1. Teil ununterbrochen min. 3 h, 2. Teil ununterbrochen min. 9 h) oder <b>Zwei-Fahrer-Besetzung</b> (9 h): Unterschreitung um bis zu oder gleich 2 h.</p> <p><u>Unzureichende wöchentliche Ruhezeit:</u></p> <p>- <b>Regelmäßige wöchentliche Ruhezeit</b> (45 h): Unterschreitung um bis zu oder gleich 9h.</p> <p>- <b>Reduzierte wöchentliche Ruhezeit</b> (24 h): Unterschreitung um bis zu oder gleich 4h.</p>
	<p><b>Griechenland</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die tägliche Fahrtzeit darf 9 Stunden nicht überschreiten, mit Ausnahme von 2 mal wöchentlich, wo die Fahrtzeit auf 10 Stunden verlängert werden darf</li> <li>• Die wöchentliche Fahrtzeit darf insgesamt 56 Stunden nicht überschreiten und die zweiwöchentliche Fahrtzeit darf insgesamt 90 Stunden nicht überschreiten</li> <li>• Die tägliche Ruhepause muss mindestens 11 Stunden betragen, mit Ausnahme von einer</li> </ul>

		<p>Verkürzung auf 9 Stunden höchstens dreimal pro Woche. Die tägliche Ruhezeit kann aufgeteilt werden auf 3 Stunden Pause gefolgt von 9 Stunden Pause, ergibt gesamt 12 Stunden Pause</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die wöchentliche vorgeschriebene ununterbrochene Ruhepause von 45 Stunden kann jede zweite Woche auf eine Ruhepause von 24 Stunden verkürzt werden. Vereinbarungen über den Ausgleich der Ruhepause gelten für reduzierte wöchentliche Ruhepausen. Die wöchentliche Ruhepause muss nach 6 Arbeitstagen genommen werden, außer Reisebusfahrer, die einen einmaligen internationalen Personentransport durchführen. Diese können ihre wöchentliche Ruhepause nach zwölf Tagen einlegen.</li> <li>• Pausen von mind. 45 Minuten (welche auch auf 15 Minuten und später 30 Minuten-Pausen aufgeteilt werden können) müssen spätestens nach 4,5 Stunden genommen werden.</li> </ul> <p>Generell gilt eine Einteilung der Höhe des Strafrahmens, sowohl für die Überschreitung der täglichen Lenkzeit als auch der Ruhepausenverstöße, in drei Kategorien.</p> <p>1) LEICHT :                      Unternehmen € 200,--/Fahrer € 50,--  2) SCHWER :                      Unternehmen € 210,--/Fahrer € 55,--  3) SEHR SCHWER :              Unternehmen € 220,--/Fahrer € 60,--.</p> <p>Die Strafen für Übertretungen sind in Artikel 3 (Seite 3) der neuesten (23.08.2013) griechischen Minister-Entscheidung bezüglich des Strafrahmens für die Überschreitung der Regelungen der Verordnung Nr. 561/2006 über die Harmonisierung bestimmter Sozialvorschriften im Straßenverkehr angeführt.</p>
	<p><b>Großbritannien</b></p>	<p style="text-align: center;"><b><u>Überschreitung der Tageslenkzeit:</u></b></p> <p>Bis zu 1h              ~130,- € (£100)  Zwischen 1h -2h ~260,- € (£200)  2h oder mehr:      ~390,- € (£300)</p> <p>Maximale Strafen (Höhe wird schlussendlich vom Gericht festgelegt):</p> <p><b><u>Überschreitung der Tageslenkzeit:</u></b> Geldstrafe bis zu ~3.680,- € (2.500 GBP)  <b><u>Überschreitung der Lenkzeit in der Doppelwoche:</u></b> Geldstrafe bis zu ~3.680,- € (2.500 GBP)  <b><u>Nichteinhalten der Lenkpausen-Bestimmung:</u></b> Geldstrafe bis zu ~3.680,- € (2.500 GBP)  <b><u>Nichteinhalten der Bestimmungen zur täglichen/wöchentlichen Ruhezeit/2-Mann Besatzung</u></b>  Geldstrafe bis zu ~3.680,- € (2.500 GBP)</p>



	<b>Irland</b>	<p>In allen Fällen von Verstößen gegen die Lenk- und Ruhezeitvorschriften wird der Lenker und/oder der Unternehmer (hängt vom Fall ab/Wiederholungsverstoß etc) vor Gericht gebracht (durch Polizei, Transport Officer oder Zollbeamte)</p> <p>Es gibt keine fixen Strafrahmen und keine Miniumstrafe  Maximum Geldstrafe €5.000,- oder 6 Monate Gefängnis  Bei schweren Verstößen kann auch die Lizenz entzogen werden.</p>
	<b>Italien</b>	<p>Art 174 ital. STVO:</p> <p>Nr. 4:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Überschreitung der erlaubten Fahrzeit: 200 bis 800 Euro Strafe</li> </ul> <p>Nr. 5.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sollte die Überschreitung höher als 10% der erlaubten Fahrzeit sein, so wird mit 300 bis 1.200 Euro bestraft.</li> <li>• Unterschreitung um 10% der min Ruhezeit: 350 bis 1.400 Euro</li> </ul> <p>Nr. 6.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sollte die Überschreitung bzw. Unterschreitung höher/tiefer als 20% (Tageskontingent) sein, so wird mit 400 bis 1.600 Euro bestraft.</li> </ul> <p>Nr. 7.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sollte die Überschreitung höher als 10% (Wochen-überschreitung) der maximalen Fahrtzeit sein, so wird mit 250 bis 1.000 Euro bestraft.</li> <li>• Sollte die Unterschreitung tiefer als 10% (Wochen-überschreitung) der minimalen Ruhezeit sein, so wird mit 350 bis 1.400 Euro bestraft. Sollte die Überschreitung höher als 20% (Wochenüberschreitung) sein, so wird mit 400 bis 1.600 Euro bestraft.</li> </ul> <p>Nr. 8:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nichtbeachtung der Zwischenpausen: 155 bis 620 Euro Strafe</li> </ul> <p>Nr. 9:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das nicht mitführen oder die Unvollständigkeit des Fahrtenbuches: 307 bis 1.228 Euro Strafe</li> </ul> <p>Nr. 10:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auch der Beifahrer wird bei Nichtbeachtung mit den gleichen Bußgeldern bestraft</li> </ul> <p>Nr. 11:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Nichtbeachten des Fahrverbotes: 1769 bis 7.078 Euro sowie Fahrerlaubnisentzug</li> </ul>
	<b>Lettland</b>	<p>für den Fahrer von ca. EUR 15 bis ca. EUR 143;  für das Unternehmen von ca. EUR 15 bis ca. EUR 427.</p>
	<b>Litauen</b>	<p><b><u>Überschreitung der ununterbrochenen Tageslenkzeit</u></b></p>

		15 bis 30 Min.	30 Min. bis 1 Std.	1 bis 2 Std.	2 bis 3 Std.	3 bis 4 Std.	über 4 Std.
		15,-	29,- bis 58,-	58,- bis 87,-	87,- bis 145,-	145,- bis 217,-	217,- bis 290,-
		<b><u>Nichteinhalten der täglichen Lenkpause</u></b>					
		Fehlen der Ruhezeit bis 1 Std.	Fehlen der Ruhezeit von 1 bis 2 Std.	Fehlen der Ruhezeit von 2 bis 4 Std.	Fehlen der Ruhezeit von 4 bis 6 Std.	Fehlen der Ruhezeit von mehr als 6 Std.	Nicht vorschriftskonforme Einteilung der Ruhezeit
		bis 29,-	29,- bis 58,-	58,- bis 87,-	145,- bis 217,-	217,- bis 290,-	29,- bis 58,-
		<b><u>Überschreitung der festgesetzten Lenkzeit</u></b>					
		Bis 2 Std. binnen 1 oder 2 nacheinander folgenden Wochen	2 bis 4 Std. binnen 1 oder 2 nacheinander folgenden Wochen	4 bis 8 Std. binnen 1 oder 2 nacheinander folgenden Wochen	Mehr als 8 Std. binnen 1 oder 2 nacheinander folgenden Wochen		
		bis 29,-	29,- bis 58,-	58,- bis 87,-	217,- bis 290,-		
		Die Strafhöhe versteht umgerechnet und abgerundet in EUR.					
	<b>Luxemburg</b>	Die luxemburgische Polizei führt kaum Lkw-Kontrollen durch. In erster Linie werden diese Kontrollen vom Zoll durchgeführt. Dieser schreibt nur das Strafprotokoll, danach entscheidet das Gericht wie hoch die Strafe sein wird.					
		Geldstrafe zwischen 251,- € bis 25.000,- €					
	<b>Niederlande</b>	Staatscourant 2014, nr. 15221, 30 Mai 2014					
		<b><u>Überschreitung der Tagesruhezeit weniger als 11 Stunden</u></b> (falls Verkürzung der Tagesruhezeit nicht erlaubt ist)					
		Eine Geldbuße darf direkt nach einer Straßenkontrolle auferlegt werden und eine Firmenkontrolle ist erlaubt. Die Geldbuße wird dem Arbeitgeber/Selbständiger gesandt.					
		1 Fahrer					

weniger als 11 Stunden 100,- €  
weniger als 10 Stunden 200,- €  
weniger als 8,5 Stunden 550,- + 100,- (pro Stunde Unterschreitung ) €

**Überschreitung der Tagesruhezeit weniger als 9 Stunden**

(falls Verkürzung der Tagesruhezeit erlaubt ist)

Fahrer/2-Fahrer Besatzung

weniger als 9 Stunden 100,- €  
weniger als 8 Stunden 200,- €  
weniger als 7 Stunden 550,- + 100,- (pro Stunde Unterschreitung ) €

**Überschreitung der Tagesruhezeit weniger als 9 Stunden**

(bei 2- Fahrer Besatzung)

weniger als 9 Stunden 100,- €  
weniger als 8 Stunden 200,- €  
weniger als 7 Stunden 550,- + 100,- (pro Stunde Unterschreitung ) €

**Überschreitung wöchentliche Ruhezeit**

weniger als 24 Stunden 100,- €  
weniger als 22 Stunden 200,- €  
weniger als 20 Stunden 550,- + 100,- (pro Stunde Unterschreitung , Maximalbetrag 1.000,- ) €  
weniger als 2,5 Stunden 1.540,- €/1.320,- €  
weniger als 1,5 Stunden 1.760,- €/1.540,- €  
weniger als 0,5 Stunden 1.980,- €/1.760,- €

**Überschreitung wöchentliche Ruhezeit**

(falls Verkürzung der Wöchentliche Ruhezeit nicht erlaubt ist)



weniger als 45 Stunden 100,- €  
weniger als 22 Stunden 200,- €  
weniger als 36 Stunden 550,- + 100,- (pro Stunde Unterschreitung, Maximalbetrag 1.000,- ) €  
Überschreitung mehr als 6x 24 Stunden zwischen wöchentliche Ruhezeit  
Bis + 12 Stunden 100,- €  
Bis + 24 Stunden 200,- €  
Länger als 24 Stunden 550,- + 100,- (pro Stunde Unterschreitung, Maximalbetrag 1.000,- ) €



**Überschreitung Tagesruhezeit von 9 Stunden**

(falls Verlängerung bis 10 Stunden nicht erlaubt ist)

Mehr als 9 Stunden 100,- €  
Mehr als 10 Stunden 200,- €  
Mehr als 11 Stunden 550,- + 100,- (pro überzogene Stunde, Maximalbetrag 1.350,- ) €

**Überschreitung Tagesruhezeit von 10 Stunden**

		<p>(falls Verlängerung bis 10 Stunden erlaubt ist)</p> <p>Mehr als 10 Stunden 100,- €  Mehr als 11 Stunden 200,- €  Mehr als 12 Stunden 550,- + 100,- (pro überzogene Stunde, Maximalbetrag 1.350,- ) €</p> <p><b><u>Überschreitung wöchentliche Lenkzeit</u></b></p> <p>Mehr als 56 Stunden 100,- €  Mehr als 60 Stunden 200,- €  Mehr als 70 Stunden 550,- €</p> <p><b><u>Überschreitung zusammengezählten Lenkzeit in der Doppelwoche</u></b></p> <p>Mehr als 90 Stunden 100,- €  Mehr als 100 Stunden 200,- €  Mehr als 112 Stunden 30 550,- €</p> <p><b><u>Überschreitung der angeschlossenen Lenkzeit</u></b></p> <p>Mehr als 4 Stunden 30 100,- €  Mehr als 5 Stunden 200,- €  Mehr als 6 Stunden 550,- €</p>
	<b>Österreich</b>	Geldstrafe bis zu 5.000,- € oder im Falle der Uneinbringlichkeit eine Freiheitsstrafe bis zu 6 Wochen
	<b>Polen</b>	<p><b><u>Unterschreitung der täglichen Ruhezeit</u></b></p> <p>über 15 Minuten bis zu einer Stunde 24,- € (100 PLN)  für jede weitere angefangene Stunde 48,- € (tägliche Ruhezeit; 200 PLN)</p> <p><b><u>Unterschreitung der wöchentlichen Ruhezeit</u></b></p> <p>um bis zu einer Stunde 12,- € (50 PLN)  für jede weitere angefangene Stunde 24,- € (wöchentliche Ruhezeit; 100 PLN)</p> <p><b><u>Überschreitung der maximalen Lenkzeit ohne Einhaltung der Lenkpause</u></b></p> <p>über 15 bis 30 Minuten 36,- € (150 PLN)  für jede weitere angefangenen 30 Minuten 48,- € (200 PLN)</p> <p><b><u>Überschreitung der maximalen täglichen Lenkzeit</u></b></p>

		<p>über 15 Minuten bis zu einer Stunde 24,- € (100 PLN) für jede weitere angefangene Stunde 48,- € (200 PLN)</p> <p><b><u>Überschreitung der gesamten Lenkzeit im Zeitraum von 2 Wochen</u></b> über eine bis zu 4 Stunden 24,- € (100 PLN) für jede weitere angefangene Stunde 36,- € (150 PLN) Alle Strafen werden addiert!</p>
	<b>Portugal</b>	<p><b><u>Überschreitung der täglichen Lenkzeit</u></b></p> <p>bis zu einer Stunde: EUR 204,-- bis 918,-- eine bis zu zwei Stunden: EUR 612,-- bis 4.080,-- zwei Stunden und mehr: EUR 2.040,-- bis 30.600,--</p> <p><b><u>Überschreitung der Lenkdauer</u></b></p> <p>bis zu 30 Minuten: EUR 204,-- bis 918,-- 30 bis zu 90 Minuten: EUR 612,-- bis 4.080,-- 90 Minuten und mehr: EUR 2.040,-- bis 30.600,--</p> <p><b><u>Unterschreitung der täglichen Ruhezeit</u></b></p> <p>bis eine Stunde: EUR 204,-- bis 918,-- mehr als 1 Stunde bis 2,5 Stunden: EUR 612,-- bis 4.080,-- mehr als 2,5 Stunden: EUR 2.040,-- bis 30.600,--</p>
	<b>Rumänien</b>	<p>In der Verordnung Nr. 21/2009 sind bei Übertretung der Vorschriften Strafen zwischen 2.000 und 20.000 Lei festgelegt. Bei einem Tageskurs von 1 Euro = 4,40 Lei sprechen wir also von Strafen zwischen 455 und 4.545 Euro.</p> <p>Bei Nichteinhaltung der Lenk- und Ruhezeiten sind Strafen zwischen 6.000 und 10.000 Lei d.s. 1.364 Euro und 2.273 Euro vorgesehen</p>
	<b>Schweden</b>	<p>Mindeststrafe: SEK 1.000,00 ca. EURO 108.42 Höchststrafe: SEK 4.000,00 ca. EURO 433.67</p>
	<b>Slowakei</b>	<p><b><u>Überschreitung der Lenkzeit ohne Einhaltung der Lenkpause</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 4 h 30 &lt; ... &lt; 5 h      60 €</li> <li>• 5 h &lt; ...      &lt; 6 h      100 €</li> <li>• 6 h &lt; ...                      165 €</li> </ul>

### Überschreitung der maximalen täglichen Lenkzeit

- a. Überschreitung der maximalen täglichen Lenkzeit von 9 Stunden, ohne Möglichkeit diesen Zeitraum auf 10 Stunden zu verlängern
- 9 h < ... < 10 h 60 €
  - 10 h < ... < 11 h 100 €
  - 11 h < ... 165 €
- b. Überschreitung der maximalen täglichen Lenkzeit von 10 Stunden, ohne Möglichkeit diesen Zeitraum weiter zu verlängern
- 10 h < ... < 11 h 60 €
  - 11 h < ... < 12 h 100 €
  - 12 h < ... 165 €

### Unterschreitung der Tagesruhezeit

- a. Dauer der Tagesruhezeit ist kürzer als 11 Stunden, ohne Möglichkeit die Tagesruhezeit zu verkürzen
- 10 h < ... < 11 h 60 €
  - 8 h 30 < ... < 10 h 100 €
  - ... < 8 h 30 165 €
- b. Dauer der Tagesruhezeit ist kürzer als 9 Stunden, wenn es möglich ist, die Tagesruhezeit zu verkürzen
- 8 h < ... < 9 h 60 €
  - 7 h < ... < 8 h 100 €
  - < 7 h 165 €







## Slowenien

Übertretene Fahrzeit ohne Ruhepause	Strafe
Bis 30 min	40 EUR
Bis zu 1 Stunde	120 EUR
Bis zu 2 Stunden	250 EUR
Bis zu 3 Stunden	400 EUR
Mehr als 3 Stunden	600 EUR

Rechtliche Personen und Einzelunternehmer bei AETR Verstößen (Strafrahmen)

- Artikel 5. Altersvorschriften: 800 - 1.200 EUR
- Artikel 6. Zeitüberschreitungen: 800 - 2.000 EUR
- Artikel 10. Aufzeichnungsgerät (Tachograf): 1.600 - 3.300 EUR
- Artikel 11. Aufsicht und Planung: 1.600 - 2.900 EUR
- Speziell (Punkt ii a) Absatz 5 EU-Verordnung 561/2006/ES): 400 - 2.900 EUR

	<p><b>Spanien</b></p>	<p>Hier wird in leichte, schwere Vergehen und sehr schwere Vergehen unterschieden.</p> <p><b>Leichte Vergehen</b> sind die Überschreitung um bis zu 10 % der maximal erlaubten Lenkzeit, der ununterbrochenen Lenkzeit oder die Unterschreitung um den genannten Prozentbetrag der Ruhezeit.</p> <p><b>Schwere Vergehen</b> sind die Überschreitung um 10-20 % der maximal erlaubten Lenkzeit, der ununterbrochenen Lenkzeit oder die Unterschreitung um den genannten Prozentbetrag der Ruhezeit.</p> <p><b>Sehr schwere Vergehen</b> sind die Überschreitung um 20-50 % der maximal erlaubten Lenkzeit, der ununterbrochenen Lenkzeit oder die Unterschreitung der gesetzlich vorgeschriebenen Ruhezeiten um den genannten Prozentbetrag.</p> <p>Für <b>leichte Vergehen</b>: 100,- €, für <b>schwere Vergehen</b>: 401,- €, für <b>sehr schwere Vergehen</b>: 1.001 € , 1.500€, 2.000,- € und häufig auch Aberkennung der Zuverlässigkeit des Transportunternehmens€</p>
	<p><b>Tschechien</b></p>	<p>Einhebung einer Kaution von CZK 5.000 (ca. EUR 180) bis CZK 100.000 (ca. EUR 3.610).</p> <p>Falls der Lenker die Kaution nicht aufbringen kann, ist die Polizei berechtigt, das Fahrzeug aus dem Verkehr zu ziehen. Per Zustellung einer Anordnung (tschechisch: Prikaz) wird das Verwaltungsverfahren eröffnet und der Angeklagte hat meistens 8 Kalendertage Zeit, einen Einspruch zu erheben.</p>
	<p><b>Ungarn</b></p>	<p>Geldstrafen in Höhe von 200,- € bis 1.600,- € (50.000 HUF bis 400.000 HUF)</p>
	<p><b>Zypern</b></p>	<p>Eine Geldstrafe bis zu 2.000 CYP = 3.417,20 € (1 € = 0,585274 CYP; ab 01.01.2008 tritt Zypern der Eurozone bei)</p> <p>Eine Gefängnisstrafe bis zu 6 Monaten</p> <p>Es können auch beide Strafen zugleich verhängt werden</p>